

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 161, 30001 Hannover

An die Schulleitungen der zur Kenntnis:

Integrierten Gesamtschulen Nieders. Landesschulbehörde

Nur per E-Mail

Bearbeitet von Frau Astrid Tengen

E-Mail: astrid.tengen@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

33.7

Durchwahl (0511) 120-

7220

13.03.2011

Hannover

Schriftliche Abschlussprüfungen 2012 hier: Informationen für den Schuljahrgang 10 der Integrierten Gesamtschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – Sek I) vom 7. April 1994 (Nds. GVBI. S.197, SVBL. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2010 (Nds. GVBI. S.226, SVBI. S. 249) ist das Verfahren für die Durchführung von Abschlussprüfungen festgelegt.

Termine der Abschlussprüfungen 2012

Die Termine für die Abschlussprüfungen sind im SVBI. 11/2010, S. 416 mitgeteilt worden. Für den 10. Schuljahrgang sind diese:

Haupttermin:

Deutsch: 22.05.2012

Mathematik: 25.05.2012

Fremdsprachen: 31.05.2012

Nachschreibtermin:

Deutsch: 04.06.2012

Mathematik: 06.06.2012

Fremdsprachen: 08.06.2012

Die Termine für die mündliche Prüfung sowie mögliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern liegen in der Zeit vom 11.06.2012 bis zum 15.06.2012 (SVBI. 11/2010, S. 416).

Informationen zum Erwerb des Abschlusses am Ende des Schuljahrgangs 9 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erlass über die Abschlüsse an Hauptschulen und Realschulen.

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Der Beginn der Prüfung ist jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr.

Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch 180 Minuten, in der ersten Fremdsprache 120 Minuten und in Mathematik 150 Minuten. Die Auswahlzeit von 15 Minuten zählt nicht zur Bearbeitungszeit.

Den Schülerinnen und Schülern werden grundsätzlich zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl vorgelegt. Nach der Auswahlzeit wird der nicht gewählte Vorschlag eingesammelt.

Hinweise zum Fach Englisch

Im Fach Englisch sind die Prüfungsteile Listening, Reading, Writing und Mediating zu bearbeiten. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich auf den Bereich Writing. Für den Hörverstehenstest liegen die zugehörigen Audio-Dateien als mp3-Dateien vor.

Diese mp3-Dateien können ggf. in normale Audio-Dateien umgewandelt und auf CD gebrannt werden. Informationen dazu finden Sie unter www.gosin.nibis.de > Abschlussarbeiten > Umgang mit Audio-Dateien. Überprüfen Sie bitte nach dem Brennvorgang die CD auf Vollständigkeit.

Es werden **zwei Hörverstehenstests** vorgelegt, einer für die Grundanforderungen auf dem **Niveau A2** (Kursniveau B (G)) und einer für die erweiterten Anforderungen auf dem **Niveau B1** (Kursniveau A (E)).

Die Besprechung der Aufgaben des Hörverstehenstest darf nicht vor dem Nachschreibtermin erfolgen, denn der Hörverstehenstest ist auf beiden Niveaustufen sowohl für den Haupt- als auch für den Nachschreibtermin identisch.

Hinweise zu Hilfsmitteln

Im Fach Deutsch ist ein Rechtschreibwörterbuch und ein Fremdwörterbuch, im Fach Englisch ist ein zweisprachiges Wörterbuch und im Fach Mathematik sind die bereits vorab veröffentlichten Formelsammlungen sowie die üblichen Zeichenwerkzeuge als Hilfsmittel zugelassen.

Im Fach Mathematik ist der von der Schule eingeführte Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen. Für die IGS werden Prüfungsaufgaben für die Taschenrechnertypen

-3-

wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR) und grafikfähiger Taschenrechner (GTR)

vorgehalten. Es dürfen den Schülerinnen und Schülern nur die Aufgaben für den Rechnertyp

vorgelegt werden, mit dem sie in der Schule arbeiten.

Anstelle der bisherigen Wörterbücher kann ein elektronisches Wörterbuch, welches im Umfang

und in den Möglichkeiten der Nutzung einem zugelassenen Wörterbuch entspricht, benutzt

werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs oder der Abschlussjahrgänge einer

Schule haben ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung.

- Die elektronischen Wörterbücher wurden mindestens ein Jahr vor der schriftlichen

Abschlussprüfung im Unterricht eingeführt und wurden anstelle von Wörterbüchern benutzt.

- Die elektronischen Wörterbücher entsprechen im Wortumfang und in den Möglichkeiten der

Nutzung einem oder auch mehreren zugelassenen Wörterbüchern.

- Zusätzliche Speicherkarten werden vor Beginn der Prüfungen entfernt.

Hinweise zu Materialien

Bitte halten Sie kariertes bzw. liniertes Papier in ausreichender Anzahl für die Schülerinnen und

Schüler bereit.

Hinweise zur Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussarbeiten werden nicht schülerbezogen sondern gruppenbezogen

zurückgemeldet. Für jede Gruppe sind einerseits die Durchschnittsergebnisse dieser Gruppe für

die Teilaufgaben (Aufgabenspiegel) anzugeben, andererseits muss der Notenspiegel dieser

Gruppe eingegeben werden. Eine Berechnungshilfe (Excel-Tabelle) wird zum Zeitpunkt des

Schreibens nachgeliefert.

Die Eingabe der Ergebnisse muss auf dem niedersächsischen Bildungsserver unter

www.gosin.de mit der Schulnummer und der PIN für das gesamte Verfahren in der Zeit vom

23.05. bis 13.06.2012 erfolgen.

Wichtig: Für den Schuljahrgang 9 sind die Ergebnisse aller Schülerinnen und Schüler

anzugeben, die an der Abschlussarbeit teilgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Kopper Carty

Im Auftrage

Köppen-Castrop